

**Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
und Umwelt**



Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung  
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Datenschutzbeauftragten  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten

nachrichtlich

die Eigengesellschaften  
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen  
Berlin überwiegend beteiligt ist  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des  
öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen bei Antwort bitte  
angeben: II G 14

Bearbeiter/in:  
**Hr. Bogenschneider**  
Zimmer: 149

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg  
Martin-Luther-Straße 105,  
10825 Berlin

Tel. Durchwahl (030) **90 13-84 98**  
Zentrale (030) 90 13-0  
Intern 913  
Fax Durchwahl (030) **90 13-76 13**

**matthias.bogenschneider**  
**@senwtf.berlin.de**

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit  
elektronischer Signatur)

[www.berlin.de/wirtschaftssenat](http://www.berlin.de/wirtschaftssenat)

Datum **12.07.2016**

Gemeinsames Rundschreiben Nr. 3/2016

**Öffentliches Auftragswesen**

hier: EU-Bekanntmachungsmuster

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 vom 11. November 2015 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Vergabebekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 842/2011 überarbeitete Bekanntmachungsmuster veröffentlicht. Die Verordnung ist am 18. April 2016 in Kraft getreten.

Die Verordnung ist auf der Website <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32015R1986> der Europäischen Kommission hinterlegt. Die Formulare sind elektronisch mittels der Online-Anwendung eNOTICES oder mittels TED-eSender zu übermitteln (<http://simap.ted.europa.eu/web/simap/home>).

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Bekanntmachungsmuster in der geltenden Fassung verwendet werden. Ferner müssen die Angaben in der Bekanntmachung vollständig und inhaltlich richtig sein. Mit Mängeln behaftete Bekanntmachungen können nur durch eine erneute Bekanntmachung richtiggestellt werden, jedoch nicht durch abweichende



Verkehrsverbindungen  
U-Bahn Rathaus Schöneberg  
S-Bahn Schöneberg, Innsbrucker Platz  
Bus M46, M48, M85, 104, 187, 248

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Geldinstitut	Kontonummer/IBAN	Bankleitzahl/BIC
Postbank Berlin	58 100 IBAN: DE 47100100100000058100	100 100 10 BIC: PBNKDEFF
Landesbank Berlin	0 990 007 600 IBAN: DE 25100500000990007600	100 500 00 BIC: BELADEBEXX
Bundesbank Filiale Berlin	100 01520 IBAN: DE 5310000000010001520	100 000 00 BIC: MARKDEF1100

Angaben in den Vergabeunterlagen; die Angaben in der Bekanntmachung haben Vorrang vor den Angaben in den Vergabeunterlagen.

Wird eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union unterlassen, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, führt dies zur Unwirksamkeit eines bereits geschlossenen Vertrages.

Folgende Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben in den Standardformularen:

#### NUTS-Code

Die Europäische Kommission hat alle Mitgliedstaaten für die statistische Erfassung in Gebietseinheiten eingeteilt. Der NUTS-Code für Berlin lautet „DE3“.

#### Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Unter Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren ist anzugeben:

<b>Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: <b>Vergabekammer des Landes Berlin</b>		
Postanschrift: <b>Martin-Luther-Str. 105</b>		
Ort: <b>Berlin</b>	Postleitzahl: <b>10825</b>	Land: <b>Deutschland</b>
E-Mail: <b>vergabekammer@senwtf.berlin.de</b>	Telefon: <b>+49 30 90 13 83 16</b>	
Internet-Adresse: <b>https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/wirtschaftsrecht/vergabekammer/</b>	Fax: <b>+49 30 90 13 76 13</b>	
<b>Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</b>		
Offizielle Bezeichnung: <b>(entfällt)</b>		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon	
Internet-Adresse: (URL)	Fax:	
<b>Einlegung von Rechtsbehelfen</b>		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: <b>Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.</b> <b>Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).</b> <b>Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.</b> <b>Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).</b>		

<b>Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt</b>		
Offizielle Bezeichnung: <b>Vergabekammer des Landes Berlin</b>		
Postanschrift: <b>Martin-Luther-Str. 105</b>		
Ort: <b>Berlin</b>	Postleitzahl: <b>10825</b>	Land: <b>Deutschland</b>
E-Mail: <b>vergabekammer@senwtf.berlin.de</b>	Telefon: <b>+49 30 90 13 84 98</b>	
Internet-Adresse: <b><a href="https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/wirtschaftsrecht/vergabekammer/">https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft-und-technologie/wirtschaftsrecht/vergabekammer/</a></b>		Fax: <b>+49 30 90 13 76 13</b>

Im Auftrag

Elke Zeise